

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben 43. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ – Änderungsantrag der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Regelungen zu Naturschutz und Landschaftspflege

Bekanntmachung vom 09.08.2021

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Flughafen Schönefeld, 12521 Berlin, hat mit dem 43. Änderungsantrag „Kompensationspool 4“ die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 am 21.6.2021 beantragt.

Gegenstand des hier vorliegenden Änderungsantrags ist vor allem die fachliche Umsetzung der mit 32. Planänderungsbeschluss planfestgestellten Kompensationsdefizits von 50.515 m² sowie die flächenmäßige Anpassung dieses Defizits an die weiteren folgenden Kompensationsbedarfe. Des Weiteren werden mit dem gegenständlichen Antrag Änderungs Sachverhalte, insb. die Ersatzkompensation wegen Überplanung der Maßnahmen LF112-6, 112-39, WS 114-1 und WS 116-4, zur Planfeststellung angezeigt.

Es erfolgt keine Änderung hinsichtlich Umriss, Größe oder Nutzung.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 14.12.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 9 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 4 Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sowie deren Begründung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, zugänglich.